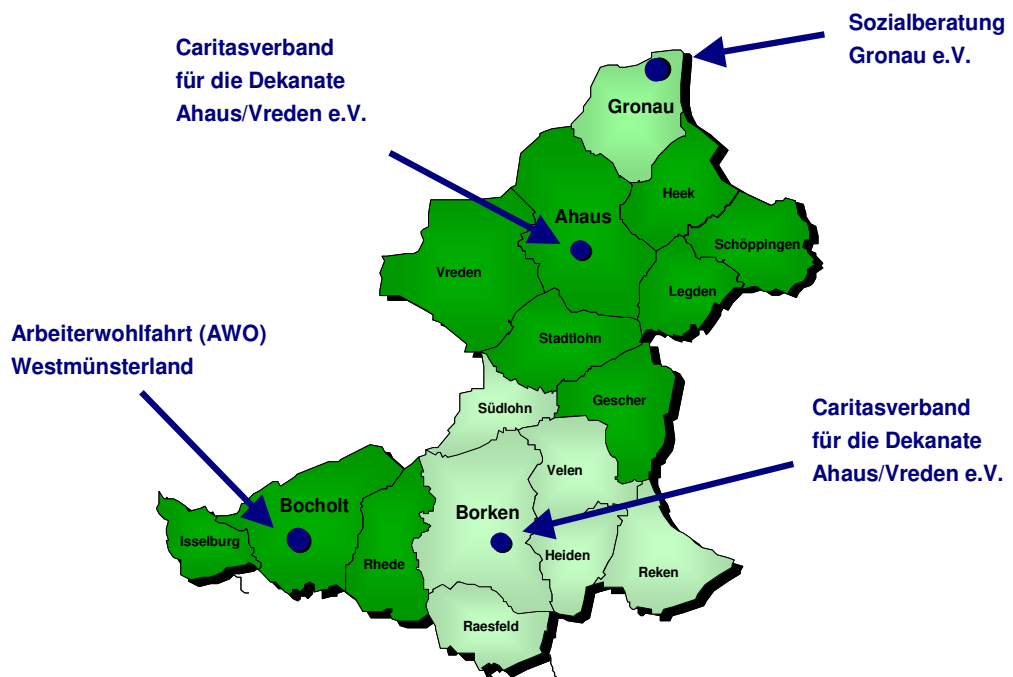


## Eingliederung – Flankierende Leistungen

---

### Flankierende soziale Eingliederung am Beispiel der Schuldnerberatung

#### Regionale Kooperationsträger



---

Der Katalog der Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II kombiniert Angebote aus dem Arbeitsförderungsrecht, dem bisherigen Sozialhilferecht und dem kommunalen Leistungsspektrum im sozialen Bereich. Die flankierenden bzw. sozialen Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II zielen auf die Verknüpfung von originär kommunalen Handlungsfeldern mit den Zielen der Arbeitsintegration nach dem SGB II. Sie liegen in der originären Trägerschaft der Kommunen.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert bemüht sich der Kreis Borken, Eingliederungsangebote flächendeckend zu organisieren, um den Hilfebedürftigen einen flexiblen und praktikablen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Auch bei den flankierenden sozialen Leistungen ist der Kreis Borken dieser Strategie gefolgt. Am Beispiel der Schuldnerberatung wird dies nachfolgend dargestellt.

## Konzept der Schuldnerberatung

Die Angebote der Schuldnerberatung sind über den Kreis Borken regional organisiert. Für jede Region steht ein entsprechendes Angebot zur Verfügung, dabei hat der Kreis Borken Vereinbarungen mit verschiedenen Kooperationsträgern getroffen.

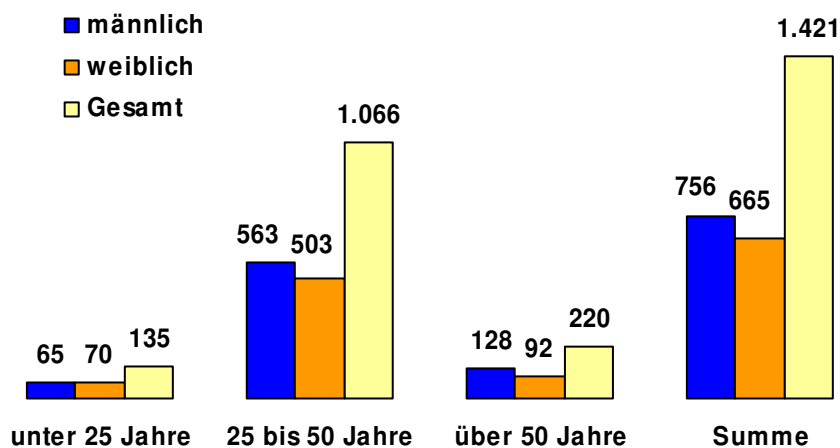
- Region Ahaus  
(für die Kommunen Ahaus, Gescher, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden)  
Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V./Schuldner- und Insolvenzberatung Ahaus am Standort Ahaus
- Region Bocholt  
(für die Kommunen Bocholt, Rhede, Isselburg)  
AWO – Arbeiterwohlfahrt Schuldnerberatung am Standort Bocholt
- Region Borken  
(für die Kommunen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken, Südlohn, Velen)  
Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. am Standort Borken
- Region Gronau  
(für die Stadt Gronau)  
Sozialberatung Gronau e.V. am Standort Gronau

Die Beratungsstellen sind an den vier großen Städten im Kreis angesiedelt und bieten in der Regel von dort die Beratungsleistungen an. Für viele Kommunen gibt es darüber hinaus bereits Sprechzeiten in den Rathäusern, so dass ein noch flexiblerer Zugang zu den Angeboten möglich ist. Die Einführung der Sprechzeiten vor Ort soll nach und nach auch auf die übrigen Kommunen des Kreises ausgeweitet werden.

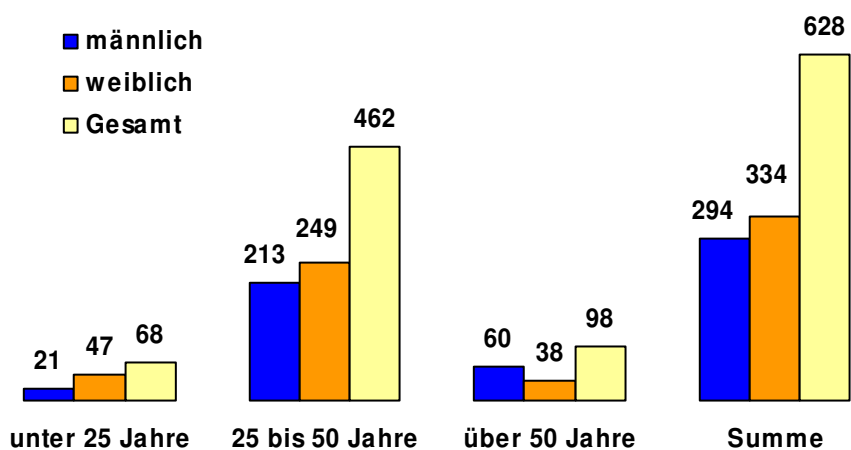
Schuldnerberatung wie auch die anderen flankierenden Beratungsleistungen sind offene Angebote und stehen somit sowohl Hilfebedürftigen nach dem SGB II als auch allen anderen Ratsuchenden zur Verfügung.

## Eingliederung – Schuldnerberatung

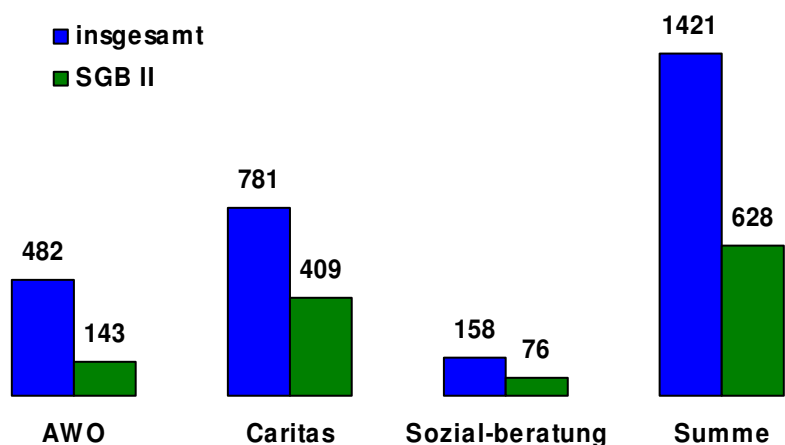
### Gesamtheit der beratenen Personen nach Alter und Geschlecht



### Beratene Personen mit SGB II-Leistungsbezug nach Alter und Geschlecht



### Beratungen der Träger insgesamt und von Grundsicherungsempfängern



---

## Schuldnerberatung

Im Rahmen der Beratung von Grundsicherungsempfängern vereinbart der/die FallmanagerIn bei Bedarf die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung mit dem Hilfebedürftigen in einer Eingliederungsvereinbarung. Die Schuldnerberatungsstelle meldet zurück, ob der Kontakt zustande gekommen ist. Oftmals suchen Leistungsbezieher allerdings die Schuldnerberatungsstelle auch ohne Beteiligung des Fallmanagers auf.

Die FallmanagerInnen des Service-Punktes ARBEIT im Kreis Borken sind über einen speziellen „SozialAtlas“ sowohl über die Schuldnerberatungsstellen und die übrigen flankierenden Leistungen informiert als auch über alle weiteren Beratungsangebote im Kreis Borken.

Der Kreis Borken hat für das Jahr 2007 für die Schuldnerberatung einen Ansatz von 160.000 € im Haushalt eingeplant, davon sind 50% als angenommene Größenordnung dem SGB II-Budget zugeordnet.

**Förderung:  
160.000 Euro**

Im Zeitraum August bis Dezember 2007 haben insgesamt 1.421 Personen die Schuldnerberatungsstellen aufgesucht, es wurden insgesamt 2.219 persönliche Gespräche geführt. 44% dieser beratenen Personen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der geführten Gespräche mit Hilfebedürftigen nach dem SGB II lag bei 47%.

Durchschnittlich suchen im Monat rund 300 Personen die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Borken auf. Die beiden ersten Säulendiagramme zeigen die beratenen Personen insgesamt nach Alter und Geschlecht sowie die entsprechende Auswertung der beratenen Personen im SGB II-Bezug.

**300 Personen  
im Monat**

Hier wird deutlich, dass sowohl insgesamt als auch unter den Hilfebedürftigen nach dem SGB II die Beratungsstellen mit rd. 75% am häufigsten von der Altersgruppe „25 bis 50 Jahre“ aufgesucht wurden. Auch die Betrachtung nach Geschlecht ist in beiden Bereichen relativ ausgeglichen, wobei die Frauen in der SGB II-Betrachtung einen leichten Überhang aufweisen.

Die dritte Grafik stellt schließlich dar, in welchem Umfang die einzelnen Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen wurden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Caritasverband sowohl für die Region Ahaus als auch für die Region Borken zuständig ist und sich die Zuständigkeit der Sozialberatung lediglich auf die Stadt Gronau beschränkt.

Auffällig ist, dass sowohl bei der Caritas als auch bei der Sozialberatung Gronau der Anteil der Grundsicherungsempfänger (SGB II) bei rund 50% liegt, hingegen liegt dieser Personenkreis bei der AWO bei lediglich rund 30%. Ein Grund dafür könnten die Beratungsstrukturen in Bocholt sein, die bereits im Vorfeld das Thema für SGB II-Hilfebedürftige angehen und somit präventiv wirken.

Eine Aufteilung der beratenen Personen nach Wohnorten ist der Anlage zu entnehmen.